

Wahlen in einer Demokratie

Wahlrecht früher

Eine Wahl ist nur eine von vielen Möglichkeiten, um zu entscheiden, welche Personen bestimmte Funktionen bzw. Ämter ausüben dürfen und sollen. In einer hierarchisch geordneten Verwaltung werden die Beamten meist von oben her bestellt; in einer Monarchie ist die Nachfolge durch entsprechende Gesetze der Erbfolge geregelt. Seit etwa 500 v. Chr. wurden die Beamten in der Polis Athen durch Los bestimmt. Ungefähr zur selben Zeit wählten die römischen Bürger ihre Konsuln und die übrigen Staatsbeamten in der Volksversammlung, die nur aus den wehrfähigen Männern bestand.

Wahlen bieten den Bürgern (Frauen und Männern) die Möglichkeit, selbst mitzuentscheiden, welche Personen im Staate oder in der Gemeinde für sie und über sie die Herrschaft ausüben sollen. Somit sind Wahlen ein Verfahren, um die Herrschaft in einem demokratischen Staate zu bestellen.

Man unterscheidet den Volksentscheid (unmittelbare – plebiszitäre – direkte Demokratie), wobei eine Sache direkt durch einen Mehrheitsbeschluss bestimmt wird, und die Wahlen zu einem Parlament. Dabei werden vom Wähler Personen delegiert, die für die Gemeinschaft handeln und entscheiden sollen (mittelbare – repräsentative – indirekte

